Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 12 (1946)

Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz
Revue suisse de la Protection antiaérienne
Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo officiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telephon Nr. 2 21 55

April 1946 Nr. 4 12. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Seite
Von der militärischen Erziehung. Von Oberstdiv. Probst 61
Der Luftkrieg im Jahre 1945 (Schluss). Von Hptm. Wetter 68
Quelques applications de la localisation par radio (Radar). Par le cap. W. Bosshard 73
Comment la lutte contre le feu était organisée en Allemagne du Sud. Par le major E. Scheidegger . . . 74
Berichterstattung aus der Bundesversammlung 77
Compte rendu des débats des Chambres fédérales . . 80
Bundesratsbeschluss über die Abänderung der Verordnung betreffend Alarm im Luftschutz 81
Literatur 82
Kleine Mitteilungen 83
Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft 84

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

Von der militärischen Erziehung

Vortrag von **Oberstdivisionär Probst,** Waffenchef der Infanterie, vor der Luftschutz-Offiziersgesellschaft des Kts. Bern

Zur Einleitung.

Als der Staat von Athen, reich an grossen Bürgern, an fruchtbaren Gedanken, an beweglichen Gefühlen, an heftigem, aber unbeständigem Willen dem Untergang entgegenstürmte, sammelte sich seine politische Kraft noch einmal im Haupte seines schärfsten und erlauchtesten Denkers. Folgerichtig bis zur Härte, aber gross im Streben nach einer einheitlichen Lebensgemeinschaft, entwarf Platon das Bild dieser seiner Republik. Sie soll die Einheit der Gegensätze im Grossen sein, die der einzelne im Kleinen ist, sie bildet die einzelnen, dass sie zum Guten tüchtig werden, damit dem Ganzen nützend. Denn ohne Gemeinschaft ist kein Gut und kein Gutes. In dieser Gemeinschaft macht jeder das Ganze mit aus, wenn er, was er ist, ganz ist, gehöre er nun diesem oder jenem Stande an. Ist solche Einheit für immer durch gesetzliche Bestimmungen zu schaffen und zu regeln? Nein, sagt Platon, sondern es ist alles gering, wenn nur das Eine Grosse bewahrt wird, die *Erziehung.* Denn wenn die Jugend durch gute Erziehung Männer geworden, die das rechte Mass halten, so werden sie dies alles selbst einsehen und noch viel anderes, was man nicht einzel vorzuschreiben braucht.

Was veranlasst uns heute, an diese Worte zu erinnern? Wir sind Eidgenossen, Bürger eines alten Bundes kleiner, freier Staaten, die in harten Kämpfen und immer wieder bedroht von neuen Gefahren, sich durch Jahrhunderte ihr Recht erhalten haben, weder einheitlich in der Rasse, noch der Sprache, noch im Bekenntnis, sondern verbunden allein durch den Willen zur Einheit und Freiheit. Nicht das Gesetz der Trägheit war es, das unsere Vorfahren die immer wieder gefährdeten Grundlagen des Bundes der Eidgenossen schützen hiess und das uns auch heute die Kraft gibt, bei dem zu verharren, was wir sind, sondern das selbstgegebene Gesetz einer bewussten Aufgabe, das für uns Schweizer immer mehr zur höchsten Verpflichtung wurde.

Uralte Mauern richteten sich auch in neuester Zeit wieder zwischen Nationen auf, die sich verwandt gefühlt, die mit und für einander gearbeitet und geforscht haben, und heute noch wehrt sich an unseren Grenzen der Krieg gegen den Frieden der Völker. Die aufgepeitschten Leidenschaften, die das letzte Völkerringen aufs neue entfachten und die noch lange nicht verebbt sein werden, bedeuten auch für uns dauernde Bedrohung und Gefahr. Was wir dagegen vorzukehren haben, ist an sich einfach genug. Es heisst auch für uns das Eine Grosse zu bewahren: *den Willen zur Einheit und Freiheit.* Dies aber ist nur auf dem Weg der Erziehung möglich. Denn wenn wir und unsere Söhne durch gute Erziehung als Männer handeln, die überall das rechte Mass finden, so werden wir und unsere Nachkommen die uns obliegenden Pflichten wohl erkennen und viel anderes, was keiner von uns von heute auf morgen voraus wissen kann.

Dies möge zunächst die Notwendigkeit, ja die Forderung zu vertiefter *vaterländischer Erziehung* zum Ausdruck bringen, der Grundlage derjenigen Geisteshaltung, die im Willen zur Selbstbehauptung den Geist der Wehrhaftigkeit im Volke wach und stark erhält und der Armee durch diesen Willen Sinn und Aufgabe gibt.